

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2012

Nr. 2012/807

Solothurner Kajakfahrer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Engelbergeraa-Rennens 2012

1. Erwägungen

Die Solothurner Kajakfahrer ersuchen um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Engelbergeraa-Rennens vom 28. und 29. April 2012. Es werden ca. 20 Solothurner Kajakfahrer an diesem Wettkampf, welcher zum nationalen Swiss-Cup zählt, teilnehmen. Die Ausgaben sind mit Fr. 3'200.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Den Solothurner Kajakfahrern ist an die Durchführung des Engelbergeraa-Rennens vom 28. und 29. April 2012 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/Kajakfahrer.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Kajakfahrer, Reto Schläppi, Reinertstrasse 43, 4515 Oberdorf